

Amtsblatt Chemnitz

Sammlung Loebermann: S.2

Bis zum 3. September zeigen die Kunstsammlungen rund 90 Exponate von Lyonel Feininger.

Fernwärmenetz S.3

eins erweitert sein Fernwärmenetz auf dem Sonnenberg, im Bereich südliche Zietenstraße.

Parkgebühren S.3

Seit Anfang Juli gilt die neue Parkgebührenordnung. Die Parkscheinautomaten werden umgestellt.

Macher S.4

Dr. Tina Kießling von der Kindersportschule ist unser Macher der Woche.

Ausschreibungen S.6

Aktuell veröffentlicht die Stadt Chemnitz in dieser Ausgabe zwei Ausschreibungen.

(Kultur-)Sommer in der Stadt

Viele Open-Air-Veranstaltungen in Chemnitz laden ein.

Heute werden auf dem Theaterplatz die Chemnitzer Filmnächte 2017 eröffnet.

Bis zum 3. September gibt es bei den Chemnitzer Filmnächten auf dem Theaterplatz jede Menge Open Air. Von Matthias Schweighöfer über NENA, der Großen ABBA-Nacht bis zu Helge Schneider dürfte für jeden Geschmack etwas dabei sein. Natürlich fehlt auch die Große Dirty-Dancing-Nacht mit Film und Party nicht.

Am 25. August steht wieder das beliebte »Taschenlampenkonzert – Dein Licht für die Parkeisenbahn« auf dem Programm.

Das gesamte Programm der Filmnächte 2017 unter www.filmnaechte.chemnitz.de

Premiere »Jim Knopf«

Chemnitz bringt im Spätsommer »Jim Knopf und Lukas, der Lokomotivführer« auf die Kuchwaldbühne! Wer kennt nicht die dicke, alte Lok Emma mit Lukas, und den kleinen Jungen Jim Knopf?

In Kooperation mit der Parkeisenbahn und der Chorakademie Chemnitz sowie dem VBFA sind die Mitarbeiter der Kuchwaldbühne stolz, dieses Projekt auf die Beine stellen zu können.

Premiere wird am 19. August auf der Kuchwaldbühne sein. Weitere



Wie schon in den Vorjahren zieht es die Besucher an lauen Sommernächten auf den Theaterplatz zum Sommerkino. Foto: newpic2016

Vorstellungen unter:
www.kuechwaldbuehne.info

25. Jazzfest

Das 25. Chemnitzer Jazzfest zieht auf den Balkon von Chemnitz um. »Chemnitz swingt« am Miramar – am 18. und 19. August. Am 18. August, 18.30 Uhr, eröffnet die Blues Süd Band das Jazzfest. Hier am Rande des Erzge-

birges halten die Musiker immer wieder ihre Liebe zu R & B, Jazz und Funk hoch. Behilflich ist da der Chemnitzer Jazzclub, der das Projekt »Jazz und Blues im Süden« organisiert.

Am 19. August, 14.30 Uhr, beginnen Rüdiger Claus und Frank Schönfeld den Jazz-Abend auf Electronic und Holzblasinstrumenten. Die französische Sopranistin Valérie

Suty und Jazz-Pianist Lukas Heinig sind »Valuzz' Chansons«. Sie entführen ihre Zuhörer in das bunte Treiben der Straßen von Paris, der Welt der kleinen Cafés voller Swing, Liebe und Leidenschaft. Die Young People Bigband Crimmitzsch spielt neben Titeln der traditionellen Bigband-Swing-Ära der 30er bis 50er Jahre auch Songs aus anderen Stilrichtungen, wie Latin, Funk, Blues, Balladen und R & B.

Den Abend beschließt die Band Groove Attaches – eine seit Jahren im Jazzclub spielende Chemnitzer Band – und lädt zu einem Abend voller mitreißender Rhythmen und Spannungen in den Genres des Jazz, Souls und Latins ein.

Weitere Informationen:
www.chemnitzer-jazzclub.de

Parksommer

Der erste Parksommer, als Kultur- und Kunstfestival konzipiert, findet in lockerer Atmosphäre auf der Picknickdecke oder im Liegestuhl bis zum 30. Juli im Stadthallenpark Chemnitz statt.

Bis auf den montags gibt es an jedem Wochentag ein Angebot. So findet am Dienstag die Jazznacht statt. Der Mittwoch ist dem Themenbereich Hörspiel vorbehalten. Am Donnerstag ist Klassik-abend, am Freitag Poetry-Slam. Am Samstag gehört die Bühne der Singer/Songwriter-Fraktion, und zur Women's Night am Sonntag dürfen sich die Besucher auf starke Frauen freuen. Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist frei.

Infos: www.parksommer.de/
www.summerbreak-chemnitz.de

Uferstrand

Vom 4. bis 13. August lädt der Uferstrand zum Sommerkino ein. Weitere Angebote hier sind die Student-Beach, Teilnahme am Yoga und vieles mehr. Oder man trifft sich hier einfach zum Sport, Quatschen oder Relaxen. Infos: www.uferstrand.de

Neues Auto für Stadtordnungsdienst

Neuer Transporter für Ordnungsdienst

Bürgermeister Sven Schulze, auch Chef des städtischen Fuhrparks, übergab dem Stadtordnungsdienst ein neues Fahrzeug, das künftig als mobile Wache, vorrangig am Roten Turm, eingesetzt werden soll.

Der umgebaute VW T6 Kombi bietet neben zwei gegenüberliegenden Sitzbänken im Fahrgastraum einen



Klapptisch, der als Arbeitsplatz genutzt werden kann. Außerdem können im Fahrzeug Laptops und andere technische Geräte betrieben und so Vorgänge direkt vor Ort bearbeitet werden.

Der Preis des Fahrzeugs liegt bei 42.000 Euro.

Der Stadtordnungsdienst verfügt nun mit dem dem VW T6 Kombi über insgesamt sieben Fahrzeuge: drei VW Caddys, einen VW Polo, einen VW T5, einen VW T6 Kombi sowie einen VW Golf.

Foto: Andreas Seidel

Zwickauer Straße wegen Bauarbeiten gesperrt

Die Zwickauer Straße ist seit vergangener Montag bis voraussichtlich Mitte September zwischen der Kappler Drehe und der Schillstraße für ein Bauvorhaben des Chemnitzer Entsorgungsbetriebes ESC gesperrt.

Das Unternehmen lässt zwischen Kappler Drehe und Lützowstraße einen Abwasserkanal verlegen.

Im Auftrag des städtischen Tiefbauamtes werden außerdem Fahrbahn und Fußwege erneuert. Insgesamt belaufen sich die Baukosten auf ungefähr 1 Million Euro.

Umleitungen sind ausgeschildert.

Sammlung Loebermann: Lyonel Feininger

Ab 9. Juli neue Ausstellung in den Chemnitzer Kunstsammlungen

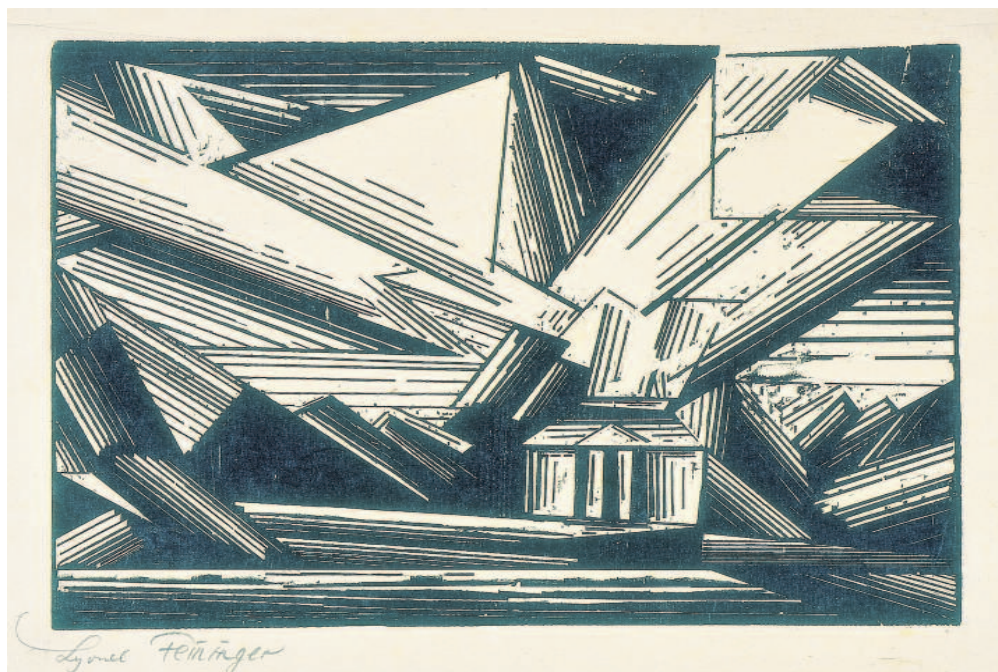
Die Kunstsammlungen Chemnitz zeigen am Theaterplatz vom 9. Juli bis zum 3. September etwa 90 Zeichnungen, Aquarelle und Druckgrafiken von Lyonel Feininger (1871–1956).

Die Arbeiten aus der Sammlung Harald Loebermann, die zu den bedeutendsten Sammlungen des grafischen Werkes des Künstlers weltweit zählt, entstanden in den Jahren von 1910 bis 1955.

Lyonel Feininger kam 1887 im Alter von 16 Jahren aus Amerika nach Deutschland. Er sollte in Leipzig Violine studieren und wie seine Eltern eine musikalische Laufbahn einschlagen.

Stattdessen absolvierte er ein Studium an der Allgemeinen Gewerbeschule in Hamburg und der Kunstakademie in Berlin. Nach einer erfolgreichen Karriere als Karikaturist für verschiedene Zeitschriften wandte er sich im Alter von 36 Jahren der Malerei zu.

Feininger war mit Karl Schmidt-Rottluff und Erich Heckel befreundet und stand den Künstlern des



Feiningers Holzschnitt »Villa Strande« von 1920 auf Japanpapier.

Foto: Kunstsammlungen Chemnitz

Blauen Reiters und des Sturm-Kreises um Herwarth Walden nahe. 1919 wurde er von Walter Gropius an das Bauhaus in Weimar berufen

und übernahm dort 1921 die Leitung der druckgrafischen Werkstatt.

Mit fast 66 Jahren kehrte Feininger 1937, von den Nationalsozialisten

als »entarteter Künstler« verfeimt, in sein Geburtsland Amerika zurück, wo er bis zu seinem Tod 1956 lebte. Der Künstler ließ sich zeitlebens von Eindrücken und Begegnungen wäh-

rend seiner Reisen und Aufenthalte zu faszinierenden Bildern inspirieren. Besonders fruchtbar waren die ausgedehnten Sommeraufenthalte an der Ostsee und die Erkundungen der Dörfer des Weimarer Landes.

Dem Nürnberger Sammler Harald Loebermann (1923–1996) war es in über 30 Jahren Sammlertätigkeit gelungen, über die Hälfte des qualitativollen druckgrafischen Werkes von Lyonel Feininger zusammenzutragen und durch mehr als 50 Zeichnungen und Aquarelle aus dem Zeitraum von 1910 bis 1955 zu ergänzen. Besonders hervorzuheben sind die zwischen 1918 und 1920 entstandenen zahlreichen Holzschnitte und die nach Feiningers Rückkehr in die USA 1937 entstandenen Aquarelle.

Die Sammlung Harald Loebermann – ein einzigartiges Konvolut von 298 Zeichnungen, Aquarellen, Druckgrafiken, einem Druckstock und Briefen – konnte 2009 dank der großzügigen Unterstützung der Ostdeutschen Sparkassenstiftung gemeinsam mit der Sparkasse Chemnitz, der Kulturstiftung der Länder und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien durch die Kunstsammlungen Chemnitz erworben werden. ■

Verein Lauf-KulTour organisiert Triathlon

Triathlon am 15. Juli im Stausee und im Wald Rabenstein - Anmeldung bis 12. Juli möglich

In den letzten Jahren hat der Verein Lauf-KulTour durch seine einzigartige Deutschland-Umrundung in einem Non-stop-Staffellauf und die Beteiligung am Chemnitz Marathon auf sich und die Technische Universität aufmerksam gemacht.

Leider wurden diese beiden Veranstaltungen in diesem Jahr abgesagt. Und so haben sich die Sportler schnell neue Herausforderungen gesucht. Am 15. Juli steigt der Triathlon am Stausee Rabenstein. Es werden zwei Distanzen angebo-

ten: Bei der Light-Variante darf man 500 Meter Schwimmen, 10 Kilometer Mountainbike fahren und anschließend 3 Kilometer Crosslauf absolvieren. Bei der längeren Variante geht es dann jeweils über die doppelte Distanz an den Start. Dazu Organisator Steffen Kehr: »Die Strecken sind anspruchsvoll, aber insgesamt für Jeden zu bewältigen – egal ob Jung und Alt, Einsteiger oder Pro, Uniangehöriger oder nicht, Student oder Dozent. Außerdem gibt es die Möglichkeit in einer Staffel mit einem oder zwei Freunden beziehungsweise Freundinnen zu starten.« Anmeldeschluss ist der 12. Juli.

In Vorbereitung darauf konnten die Sportlerinnen und Sportler der Lauf-KulTour erste Erfolge bei diversen Triathlon-Veranstaltungen der Region einfahren. Auf der längsten Triathlon-Distanz zeigte



Beim Triathlon geht es mit dem Mountainbike durch den Rabensteiner Wald. Zwei Mitglieder der Studenteninitiative Lauf-KulTour fahren in Vorbereitung des Wettkampfes die Strecke ab. Foto: LaufKulTour

die ehemalige Sportstudentin Theresia Rietzschel in Moritzburg, dass sie an diesem Tag unschlagbar war. Die 3,8 Kilometer Schwimmen, 180 Kilometer Rad fahren und 42 Kilometer Laufen absolvierte sie dabei in unter zehn Stunden. Und Franziska Karl, Studentin im Bachelor Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport an der TU Chemnitz, belegte bei den Sächsischen Hochschulmeisterschaften im olympischen Triathlon den dritten Platz ihrer Altersklasse. Sichtlich zufrieden nach dem Wettkampf, freut sich bereits auf den eigenen Triathlon der Lauf-KulTour. ■

Anmeldung und Informationen: www.stausee-triathlon.de
Kontakt: Steffen Kehr
☎ 0176 20198002
E-Mail steffen@lauf-kultour.de

Ballett Chemnitz nach China eingeladen

Die Welt des Tanzes ist international und lebt vom Austausch: Nicht nur die multikulturellen Ensembles zeugen davon, sondern auch Festivals und Galas, zu denen sich Tanzschaffende treffen und ihre künstlerischen Energien vereinen.

Das Ballett Chemnitz ist ebenfalls auf nationalen und internationalen Bühnen zu Gast. Ein besonderes Highlight ist nun die Einladung

zum Beijing Dance Festival am 30. Juli. Die Company wird bei einem der größten chinesischen Tanzfestivals, an dem über 250 Tänzer sowie fast 200 Tanzstudenten aus Asien, Nord- und Mittelamerika, Europa und Afrika teilnehmen, dabei sein. Seit 2015 steht das Ballett Chemnitz im Austausch mit dem Ensemble der Beijing LDTX Moderne Dance Company und seinem Leiter Willy Tsao.

Der Choreograf und Mitbegründer der LDTX Modern Dance Company Yiming Xu war bereits zum Chemnitzer Festival TANZ | MODERNE | TANZ 2015 zu Gast. Die Theater Chemnitz haben ihn anschließend für die Spielzeit 2016/2017 eingeladen, mit dem Ballett Chemnitz ein Stück nach den Werken des amerikanischen Künstlers Edward Hopper zu kreieren. Es entstand »Solitude«, wel-

ches ein Teil des Ballettabends »Gesichter der Großstadt« im Opernhaus Chemnitz war, und nun zusammen mit Reiner Feistels Choreografie zu Mozarts Requiem aus »Mozart-Briefe« zum Beijing Dance Festival gezeigt wird. Am 1. August tritt die Ballettcompany mit diesen beiden Stücken in der Chemnitzer Partnerstadt Taiyuan und anschließend beim Guiyang Dance Festival auf. ■

»RECHTSaußen – MITTENDrin?«

Eine Ausstellung über Rechtsextremismus ist bis zum 29.09. im Mehrgenerationenhaus Irkutsker Straße 15, zu sehen. Auf über 20 Ausstellungsobjekten können sich die Besucher zum Thema Rechtsextremismus informieren. Der Ausstellungsbesuch ist kostenfrei. Um Anmeldung unter Telefon 0371 4007622 oder E-Mail: cschliwa@solaris-fzu.de wird gebeten. ■

Neue Leitungen für den Sonnenberg

eins erweitert Fernwärmenetz auf dem Sonnenberg

Der Versorger eins erweitert gemeinsam mit seinem Netzbetreiber inetz sein Fernwärmenetz auf dem Sonnenberg im Bereich der Zietenstraße.

Die Bauarbeiten haben Anfang Juli begonnen und enden abschnittsweise im Dezember 2018. Insgesamt 70 Häuser werden an das Fernwärmenetz angeschlossen. Parallel dazu werden auch die Trinkwasserleitungen und Abwasserkanäle in diesem Bereich erneuert. Während der Arbeiten kommt es abschnittsweise zu Verkehrseinschränkungen mit Vollsperrungen im Baubereich, auch die Parkzonen sind davon betroffen. Umleitungen werden ausgeschildert. Der Anliegerverkehr wird gewährleistet. Die Anwohner werden über die Ein-



Verbesserten Fernwärmeanschluss gibt es bald auf dem Sonnenberg.
Foto: Stadt Chemnitz

schränkungen informiert. Während der Baumaßnahme werden insgesamt knapp 650 Meter hochmoderne Fernwärmeleitung aus Stahl mit Polyethylenmantel

und Schaumisolierung sowie 70 Hausanschlüsse verlegt. Die Fernwärmeleitungen haben Durchmesser von 2,5 bis 20 Zentimetern. Zudem werden die Trinkwasserlei-

tungen im Baubereich teilweise erneuert.

Der kommunale Energiedienstleister investiert mit den Arbeiten rund 2,8 Millionen Euro, um den südlichen Sonnenberg zukünftig mit Fernwärme zu versorgen und um die Trinkwasserversorgung zu sichern. Ein Teil der Investitionssumme kommt von der Förderung Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Die Baumaßnahme ist Bestandteil des Investitionsplanes von eins und Teil der energetischen Sanierung des Südlichen Sonnenbergs. Die einzelnen Bauabschnitte sind wie folgt eingeteilt: Juli bis Dezember 2017 auf der Zietenstraße von Fürstenstraße bis Sonnenstraße; Pestalozzi- und Körnerstraße und von April bis Dezember 2018 auf der Sonnenstraße von Tschalkowski- bis Schöffnerstraße. ■

Weitere Informationen:
www.eins.de

Parkgebührenordnung geändert

Parken in der Innenstadt wird preiswerter

Anfang Juli erfolgte die Tarifumstellung an den Parkscheinautomaten für die neue Parkgebührenordnung. Sie wurde im April vom Stadtrat beschlossen.

Ab Juli gelten zwei Gebührenzonen: In der Gebührenzone I (Kernzone) kann man für 0,50 Euro zukünftig

40 Minuten parken, statt der bisherigen 20 Minuten. Jede weiteren 20 Minuten kosten wie bisher 0,50 Euro. Damit wird das Parken in der Innenstadt vor allem für Kurzparker etwas preiswerter.

In der neuen Gebührenzone II kann man zukünftig in der ersten Stunde für 0,50 Euro und dann für 0,50 Euro je weitere 30 Minuten parken. In der Gebührenzone II gibt es als Angebot für Dauerparker und Pendler eine Tageshöchstgebühr von 2,50 Euro.

Attraktiv für diese Zielgruppe sind unter anderem die Parkplätze Am Walkgraben, Mühlenstraße/Georgstraße und Johannisplatz, auf denen bisher der Tarif für den Kernbereich galt und die jetzt in Zone II aufgenommen wurden und somit auch Dauerparkern zur Verfügung stehen.

In der Gebührenzone I gibt es dagegen weiterhin keine Tageshöchstgebühr.

Elektrofahrzeuge mit entsprechen-

dem Kennzeichen können in beiden Gebührenzonen kostenlos abgestellt werden.

Das Aufstellen neuer Parkscheinautomaten im gesamten Bewirtschaftungsgebiet erfolgt schrittweise über voraussichtlich drei Jahre und beginnt erst, wenn die Parkplätze »Johanniskirche« und/oder »Wiesenstraße/DASTietz« für die dort geplante Neubebauung wegfallen. ■

Weitere Informationen finden Sie unter www.chemnitz.de

Zum 100. Todestag: Adolf Ferdinand Weinhold

Entdecker der Vakuum-Mantelflasche

Adolf Ferdinand Weinhold – dieser Name ist nicht nur auf dem Campus der Technischen Universität Chemnitz vielen bekannt, schließlich trägt das größte Gebäude der TU seit 1986 seinen Namen.

Der Physiker und Chemiker Adolf Ferdinand Weinhold wirkte von 1861 bis 1912 an Vorläufereinrichtungen der heutigen Universität und initiierte hier den Aufbau der Elektrotechnischen Abteilung. Weinhold war ein Wissenschaftler, der den Frontalunterricht durch den Experimentalunterricht nicht ablösen, aber ergänzen wollte. Dabei hatte Weinhold ein wesentliches Problem: Es fehlte ihm an anschaulichen Experimenten und Demonstrationmaterial. Weinhold, der handwerklich sehr begabt war und sich besondere Fertigkeiten im

Glasblasen angeeignet hatte, stellte selbst die notwendigen Apparaturen her. Um verflüssigte Gase aufzubewahren, entwickelte Weinhold eine doppelwandige Glasflasche und pumpte zwischen Innen- und Außenwand die Luft ab. Das Vakuum verhinderte den Wärmeaustausch mit der Umgebung, die Flasche konnte so tiefe Temperaturen über Stunden hinweg halten. Ihren Ausgang nahmen diese Arbeiten in seiner 1873 in Leipziger Veröffentlichung zur »Messung hoher Temperaturen«. Jedoch versäumte Weinhold es, sich das Patent zu sichern – um an eine kommerzielle Nutzung zu denken, war er wahrscheinlich zu sehr Wissenschaftler. Dieser von Weinhold beschriebene Effekt der Vakuum-Mantelflasche wird oft im direkten Zusammenhang mit der Thermosflasche genannt, was so nicht ganz korrekt ist. Als eigentlicher Erfinder der Thermosflasche gilt der Glasbläser und Glas-techniker Reinhold Burger aus Glas-hütte, dem dafür 1903 das Patent erteilt wurde. ■

Nachwuchs im Chemnitzer Tierpark

Kurzführungen und Schau-füttern während der Ferien

Im Tierpark gibt es während der Sommerferien, täglich um 11 Uhr Kurzführungen. Die Details zu den Kurzführungen sind auf der Homepage des Tierparks Chemnitz und vor Ort im Kassenhaus zu erfahren.

Bei dieser Gelegenheit kann man auch den neuesten Nachwuchs im Tierpark bestaunen, den gibt es bei den Bernier-Enten im Tropenhaus oder den Schnee-Eulen. Auch die älteren Jungtiere, wie beispielsweise bei den Zwergziegen, sind immer einen Besuch wert. Das Wildgatter Oberrabenstein lädt während der Sommerferien wochentags, 11 Uhr, zu Schau-fütterungen ein und zwar montags, mittwochs und freitags bei den Luchsen und Wölfen, dienstags und donnerstags bei den Mufflons und Wildschweinen. ■



Auch bei den Schnee-Eulen gab es Nachwuchs. Foto: Tierpark/Rüffer

Öffnungszeiten:
Tierpark Chemnitz: 9 bis 19 Uhr, letzter Einlass 18 Uhr
Wildgatter Oberrabenstein: 8 bis 18 Uhr, www.tierpark-chemnitz.de

Trödelmarkt

Am 16. Juli, findet von 9 bis 15 Uhr der nächste Trödelmarkt auf dem Markt am Chemnitzer Rathaus statt. Voranmeldungen für Trödler sind nicht erforderlich. Wer dabei sein will, findet sich einfach am Sonntagmorgen, 7 Uhr, vor Ort am Rathaus ein. Der Marktmeister kassiert das Standgeld von Ort. Der Quadratmeter kostet 2,60 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer. Für diese Veranstaltungen gilt die Chemnitzer Marktsatzung. ■

Brühl im Wandel

Beim Rundgang am 9. Juli »Der Chemnitzer Brühl im Wandel der Zeit« geht eine Gästeführerin der historischen Entwicklung des Brühls nach. Einst Kuhanger, später typisches Arbeiterquartier, zu DDR-Zeiten beliebter Einkaufsboulevard, dann eine Gegend mit viel Leerstand, erfolgt jetzt die Wiederbelebung. Rund um die Alte Aktienspinnerei, die zur Universitätsbibliothek der TU Chemnitz ausgebaut wird, entsteht ein urbanes Wohn-, Geschäfts- und Universitätsviertel. Treffpunkt: 14 Uhr, Theatron. ■

Malen mit Naturfarben

Das Umweltzentrum Chemnitz, Henriettenstraße 5, bietet für Kinder von 6 - 10 Jahren am 12. Juli, von 10 - 11.30 Uhr, die Möglichkeit aus verschiedenen Pflanzen Farben selbst herzustellen und auszuprobieren, welche Pflanzen sich dazu eignen. Nach dem Anmischen der Farben werden diese beim Gestalten von Mandalas oder frei gewählten Motiven getestet. Anmeldung bitte bis 11. Juli unter Telefon 0371/300000, Kosten: 2 Euro. ■

Jugendfeuerwehr bei Bundeswettbewerb

Kürzlich trafen sich junge Feuerwehrangehörige aus allen Teilen Sachsens zur Teilnahme an den Meisterschaften der Sächsischen Jugendfeuerwehren im Bundeswettbewerb. Chemnitz wurde bei den Wettbewerben durch die Jugendfeuerwehr Chemnitz-Siegmars unter Leitung von Jugendwart Andreas Richter vertreten. Insgesamt traten 13 Jugendfeuerwehr-Mannschaften an. Kinder und Jugendliche absolvierten ein feuerwehrtechnisch und sportlich anspruchsvolles Programm. Die Chemnitzer Jugendfeuerwehr ist mit der jüngsten Mannschaft beim Wettbewerb angetreten und erkämpfte einen richtig guten 4. Platz. Zum Team der Jugendfeuerwehr Chemnitz-Siegmars gehören zehn Jungen im Alter von 10 bis 18 Jahren. ■

Im Karussell der Sportarten

»Macher der Woche«:
 Im Zuge der Kampagne
 »Die Stadt bin ich« stellt
 Amtsblatt Dr. Tina Kießling
 von der KiSS vor.

An einem sonnigen Vormittag in einem Neubaugebiet im Stadtteil Adelsberg: Zeitgenössische Häuser mit wohl gepflegten Vorgärten und modernen Autos reihen sich aneinander. Dazwischen liegt ein gelbes Haus mit grünen Fenstern, das mit seiner Einfachheit heraussteicht. Der Vorgarten wirkt gemütlich und einladend. Er ist mit allem ausgerüstet, was das sportliche Kinderherz begehrt, ein großes Spielplatzgerüst aus Holz mit Seilen und bunten Kletterbolzen bildet den Mittelpunkt, umgeben von einem Trampolin und zahlreichen Bällen und Reifen. All das gehört zur Kindersportschule Chemnitz, deren Leiterin Dr. Tina Kießling ihrer Heimat Dresden den Rücken kehrte, um im Zeitalter von Tablets und Smartphones die Chemnitzer Kids wieder mehr für Bewegung und Sport zu begeistern.



Dr. Tina Kießling (39) leitet seit fünf Jahren die Verwaltungsaufgaben der Kindersportschule. In Chemnitz sieht sie immer noch die Sportstadt von einst.
 Foto: Franziska Kurz

Was ist die KiSS?

Die Kindersportschule Chemnitz ist keine Sportschule im eigentlichen Sinne, sondern ein Freizeitsportanbieter für Kinder im Vorschul- und Grundschulalter. Gegründet wurde sie vor elf Jahren von meiner Kollegin Katrin Adler, die sich zurzeit in Elternzeit befindet. Das Programm der KiSS basiert auf dem Rahmenlehrplan des schwebischen Turnverbundes, der sich vordergründig Spaß, Bewegung und Gesundheit auf die Fahnen geschrieben hat.

Was ist das Besondere an Ihrer Kindersportschule?

Wir gehen mit unserem Sportangebot nicht in eine spezifische Richtung, das heißt wir bilden nicht explizit Handballer, Fußballer oder Leichtathleten aus. Sondern es geht darum, die grundlegenden, motorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder zu schulen: Hüpfen, klettern, balancieren, mit zunehmendem Alter werden die Schwierigkeitsgrade angepasst. Wir vermitteln die Grundlagen, damit die Kinder später alles erlernen können. Außerdem spielt die frühkindliche Bildung eine Rolle, um Kindern spielerisch Wissen über Lebensmittel und gesunde Lebensweisen beizubringen.

Ab wann können die Kinder die KiSS besuchen?

Unsere Minis beginnen mit eineinhalb Jahren und können bis drei in der Gruppe bleiben. Dann haben wir die 3- bis 4-Jährigen, die 5- bis 6-Jährigen und dann beginnt das Grundschulalter. Hier wird dann nach dem Prinzip des Sportartenkarussells trainiert. Dort werden im Turnus von zwei Wochen immer neue Sportarten ausprobiert, damit die Kinder ein Gefühl dafür bekommen, was mag ich, was mag ich nicht. Danach wechseln viele Kinder in spezifische Vereine. Wir geben den Kindern die passende Starthilfe ohne den Druck vom Leistungssport aufzubauen.

Wie kamen Sie auf die Idee, die KiSS zu gründen?

Die Gründerin Katrin Adler absolvierte ein Sportstudium an der TU Chemnitz und Kinder tauchten kaum in den Studieninhalten auf. Da kam die Idee auf, auch mal etwas für Kinder zu entwickeln. Es hat mit einem kleinen Sportprojekt mit 30 bis 40 Kindern angefangen. Dann ist man auf das Konzept der KiSS gestoßen und hat sich mit dem Verein SG Adelsberg e.V. und der TU Chemnitz zusammengetan. Wichtig war uns dabei, dass wir die Programme immer wissenschaftlich begleiten und analysieren, ob die Programme wirken und wie messbar der Nutzen ist.

Dr. Tina Kießling selbst hat BWL studiert und leitet seit fünf Jahren die Verwaltungsaufgaben der KiSS. In Deutschland gibt es etwas 100 Sportschulen unter dem Dachverband der KiSS. Mit den 800 Mitgliedern, die in 84 Kursen auf 9 Standorte verteilt sind und von 22 Trainern geleitet werden, gehört die KiSS Chemnitz deutschlandweit zu einer der größten unter ihnen. Die KiSS ist eine Art Label, das die Sportschulen zertifiziert und alle vier Jahre in einer Prüfung das Qualitätssiegel vergibt. Es gibt einen Rahmenlehrplan, der die grundlegenden Bewegungsabläufe und Fähigkeiten vorgibt.

Inwieweit unterscheidet sich die KiSS Chemnitz von anderen Kindersportschulen?

Wir können regionalspezifische Anpassungen an den Rahmenlehrplan vornehmen, zum Beispiel haben wir hier, bei uns im Osten, das Angebot im Vorschulbereich ausgebaut, da hier einfach die Sportstruktur in Form von AGs im Ganztagesangebot der Schulen schon länger vertreten war. Mittlerweile sind fast alle Kindersportschulen im

Vorschulbereich vertreten, das haben wir mit ins Rollen gebracht.

Wie bekommt man heutzutage noch Kinder dazu, Sport zu treiben?

Zum einen sind es die Kinder selbst, die sich gerne bewegen wollen. Jedes Kind hat einen natürlichen Bewegungsdrang. Medien oder falsche Er-

Die Größeren haben motorisch und kognitiv anspruchsvollere Aufgaben und arbeiten mehr in der Gruppe. Kinder im Grundschulalter probieren sich am Sportartenkarussell aus.

Welche Sportart ist die richtige für mein Kind?

Wenn das Kind schon irgendeine Nei-

Vor einigen Wochen hat die Stadt Chemnitz fünf Trikots, die mit Autogrammen prominenter Sportler versehen sind, versteigert. Die Trikots wurden der Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig in den vergangenen Monaten als Präsent überreicht oder sind zu besonderen Anlässen entstanden. Insgesamt kamen 2.016,14 Euro zusammen. Ein Teil des Erlöses kommt der KiSS Chemnitz zu Gute. Tina Kießling weiß auch schon, wofür sie das Geld verwenden will: »Wir wollen gerne neue Geräte besorgen, um die aktuellen Standorte auszustatten. Gute Kästen oder ein ordentliches Sporttrampolin von hoher Qualität kosten schon einiges. Wir haben auch schon Anfragen von Eltern, die gerne weitere Standorte in Stadtteilen wie Siegmars/Reichenbrand hätten. Dafür brauchen wir aber mehr Personal.«

Wer gehört bislang zu eurem Team?

Wir haben wenige Festangestellte und ca. 20 Ehrenamtliche, ohne die fast nichts gehen würden. Die meisten von ihnen sind Sportstudenten, aber uns unterstützen auch zwei Erzieherinnen, eine Physiotherapeutin und zwei Pädagogikstudentinnen. Die meisten müssen sich zu Beginn ihrer Tätigkeit zunächst ein paar pädagogische Kniffe aneignen, denn vor allem eine Sportstunde bei den Kleinen, ist wie Flöhe hüten.

Wo sehen Sie die KiSS und Chemnitz 2025?

Das erste Ziel: Es soll uns noch geben! Die Eltern und Kinder sollen zufrieden mit uns sein und unsere Qualität muss noch stimmen. Wir würden auch gerne noch ein, zwei weitere Standorte aufbauen. Zum Thema Kulturhauptstadt Chemnitz: Wir können zu Sportkultur und Lebensfreude beitragen!



nährung hemmen allerdings manchmal diesen Drang nach Bewegung. Zum anderen sind es die Eltern, die vor allem im Vorschulalter die bewegende Kraft sind, weil sie entweder den vorhandenen Bewegungsdrang fördern möchten oder eben Hemmungen davor abbauen wollen. Das ist eine Einstellungssache! In einzelnen Fällen weisen auch Ärzte die Kinder an uns.

Wie läuft eine Sportstunde bei der KiSS ab?

Bei unseren Minis werden nach der Erwärmung geführte Aufgaben gemacht, um die Konzentration noch auszunutzen, die bei den Kleinen noch nicht lange anhält. Das ist zum Beispiel ein Transportspiel. Danach wird meist ein Parcours zur freien Erkundung aufgebaut. Die Kinder lernen, sich an Regeln zu halten, Gefahren einzuschätzen, sich in einer Gruppe zu verhalten und sich auszuleben.

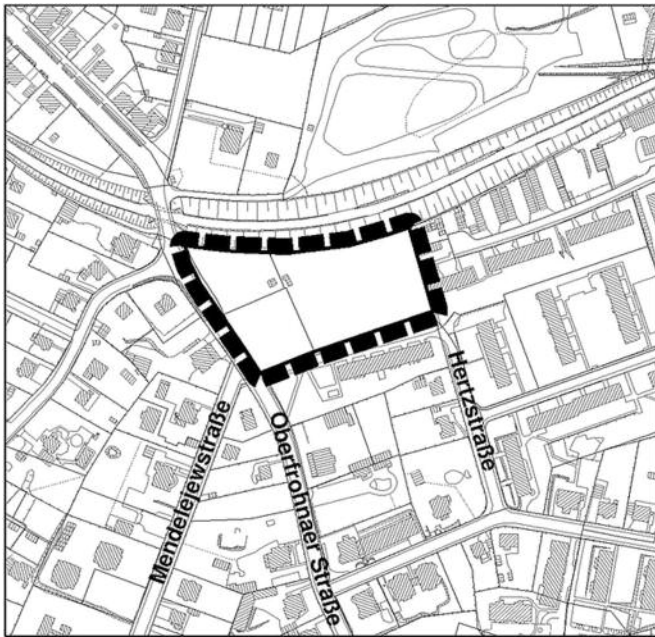
gung hat, eine Sportart besonders toll findet, sollten Eltern nicht gegen diese Neigung arbeiten. Denn durch den Spaß und die Erfolgserlebnisse ist das Kind motiviert. Jungs mögen häufig Fußball, Mädchen lieber Tanzen. Unsere Kurse sind breitensportlich aufgebaut, so dass jeder das Richtige für sich finden kann.

Womit verbinden Sie die Stadt Chemnitz?

Mit dem Sport natürlich. Ich habe täglich mit Bewegung zu tun und finde es erstaunlich, was sich im Bereich Sport auch für Familien alles entwickelt. Das Sportinstitut der TU Chemnitz forscht an spannenden Projekten und ich finde es auch wichtig für die Stadt, wenn sie u.a. durch die Uni ihr sportliches Profil behält. Chemnitz hat eine sportliche Vergangenheit und daran müssen wir weiter festhalten.

Öffentliche Bekanntmachung
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Satzung über die
Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 11/15 Oberfrohnauer Straße

Der Planungs-, Bau- und Umwelt-
 ausschuss hat in seiner Sitzung
 am 02.06.2015 die Aufstellung
 der Satzung über die Aufhebung
 des Bebauungsplanes Nr. 11/15
 Oberfrohnauer Straße beschlossen.
 Die frühzeitige Unterrichtung der
 Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1
 Satz 1 BauGB soll im Rahmen
 einer zweiwöchigen öffentlichen
 Auslegung erfolgen.
 Die Planungskonzepte und deren
 Begründung liegen im Zeitraum
vom 17.07.2017 bis 31.07.2017 im
 Stadtplanungsamt, Technisches
 Rathaus (Neubau), Annaberger
 Straße 89, im Offenlegungsbe-
 reich der 4. Etage rechts neben
 den Panoramaaufzügen während
 der nachfolgend genannten Zeiten
 zur Einsicht aus: **montags bis mitt-
 wochs von 08.30 - 12.00 und 13.00
 - 15.00 Uhr, donnerstags von 08.30
 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, frei-
 tags von 08.30 - 12.00 Uhr**
 Während dieser Auslegungsfrist
 wird der Öffentlichkeit Gelegenheit
 zur Äußerung und Erörterung im
 Stadtplanungsamt Zimmer 427
 gegeben. Anregungen können auch
 schriftlich im Stadtplanungsamt
 eingereicht werden.
 Ergänzend sind die Planunterlagen
 im oben genannten Zeitraum im
 Internet unter [www.chemnitz.de/
 fruehzeitige_beteiligung](http://www.chemnitz.de/fruehzeitige_beteiligung) einsehbar.



Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 11/15
Oberfrohnauer Straße

Gemarkung: Niederrabenstein

Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Chemnitz, den 30.06.2017

gez. **Börries Butenop** //
 Amtsleiter Stadtplanungsamt

**ARBEITEN IN DER
STADT DER MODERNE**

Wir suchen schnellstmöglich unbefristet für das Grünflächenamt in Vollzeit eine/n:

SACHBEARBEITER/IN
SPIEL- UND FREIZEITANLAGEN

Kennziffer: 67/10

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

Weitere Informationen:
 Tel.: +49 371 488-1125 oder
 Tel.: +49 371 488 1121
 und auf www.chemnitz.de/jobs

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

RV Lieferung von Tierbedarf
Los 1: Frischobst /Frischgemüse
Los 2: Pellets 1– Trocken- und
Getreidefutter
Los 3: Frostfutter
Los 4: Lebendfutter (Insekten)
Los 5: Pellets 2- Futterpellets
Los 6: Frischfleisch (Pferd)
Los 7: Heu in Großballen
Los 8: Stroh /Heu in Kleinballen
Los 9: Futterergänzungsmittel für

Milchkühe
Los 10: Hobelspäne
Los 11: Trocken- und Automaten-
futter
Los 12: Eier
Los 13: Gebirgsheu
Los 14: Futterrüben
Vergabenummer: 10/48/17/003
 Auftraggeber: Stadt Chemnitz
 Art der Vergabe: offenes Verfahren
 nach VOL/A

Ausführungsort: Chemnitz
Anschaffung von 2 Kassenautomaten
für den Kulturbetrieb der Stadt Chem-
nitz im Kulturkaufhaus Das TIETZ,
Moritzstraße 20, 09111 Chemnitz
Vergabenummer: 10/21/17/002
 Auftraggeber: Stadt Chemnitz
 Art der Vergabe: öffentliche Vergabe
 nach VOL/A
 Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen
nach VOB sowie Architekten- & Ingenieur-
dienstleistungen nach VgV Abschnitt 6

Diese Vergaben werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>,
<https://www.eVergabe.de> und
<http://www.bund.de> sowie im
 Oberschwellenbereich unter:
<http://simap.ted.europa.eu/>.
 Submissionsstelle für Vergaben von Bau-
 leistungen nach VOB sowie Architekten-
 & Ingenieurdienstleistungen nach VgV
 Abschnitt 6:
 Steffi Reichel, Tel.: 0371 488 3077

Brit Henke, Tel.: 0371 488 3078
 Fax: 0371 488 3096
 E-Mail: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz,
 Erdgeschoss Raum 018
 Öffnungszeiten:
 Montag bis Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr und
 13.30 - 15.30 Uhr,
 Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und
 13.30 Uhr - 17.30 Uhr,
 Freitag geschlossen

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen
 Bereich werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>,
<http://www.eVergabe.de> und
<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt
 Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben
 stehen für einen uneingeschränkten und
 vollständig direkten Zugang gebührenfrei un-
 ter <http://www.eVergabe.de/unterlagen> unter
 Angabe der Vergabenummer zur Verfügung,
 sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu>.
 Den Presstext finden Sie zusätzlich auf
 der Webseite der Stadt Chemnitz unter:
<http://www.chemnitz.de/ausschreibung-ver->

öffentlich.
 Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die
 Submissionsstelle VOL:

Frau Beck
 Tel.: 0371/ 488 1067
 Fax: 0371/ 488 1090
 E-Mail: [vol.submissionsstelle@
 stadt-chemnitz.de](mailto:vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de)

Öffnungszeiten:
 Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und
 13.00 - 15.00 Uhr
 Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Impressum

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung des Aufstellungsbeschlusses und erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 13/11 Kaßberg West

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 30.05.2017 folgendes beschlossen hat:

1. Der Aufstellungsbeschluss Nr. B-206/2013 vom 10.09.2013 zum einfachen Bebauungsplan Nr. 13/11 Kaßberg wird wie folgt geändert:

Der räumliche Geltungsbereich wird gemäß Planzeichnung erweitert. Der räumliche Geltungsbereich wird durch Planzeichnung bestimmt. Die Erweiterungen betreffen:

- das Karree zwischen der Heinrich-Beck-Straße, Barbarossastraße, Ulmenstraße und Ahornstraße,
- die Zeile südlich der Heinrich-Beck-Straße und westlich der Ulmenstraße,
- die Bebauung an der Weststraße, Ecke Horst-Menzel-Straße.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13/11 „Kaßberg West“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung, werden in der Fassung vom April 2017 genehmigt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Um-

weltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Planentwurf mit Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

- des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 29.09.2016,
- des Sächsischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 26.09.2016,
- des Planungsverbandes Region Chemnitz vom 08.09.2016,
- des Agenda-Beirates der Stadt Chemnitz vom 16.08.2016,
- des BUND LV Sachsen e. V. vom 12.09.2016,
- des Baugenehmigungsamtes vom 21.09.2016,
- des Tiefbauamtes vom 05.10.2016 und
- der Öffentlichkeit vom 26.08.2016 bis 20.09.2016

werden nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB im Zeitraum **vom 17.07.2017 bis 04.09.2017** im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Offenlegungsbereich der 4. Etage neben

den Panoramaaufzügen, während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt:

montags bis mittwochs von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, donnerstags von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, freitags von 08.30 - 12.00 Uhr

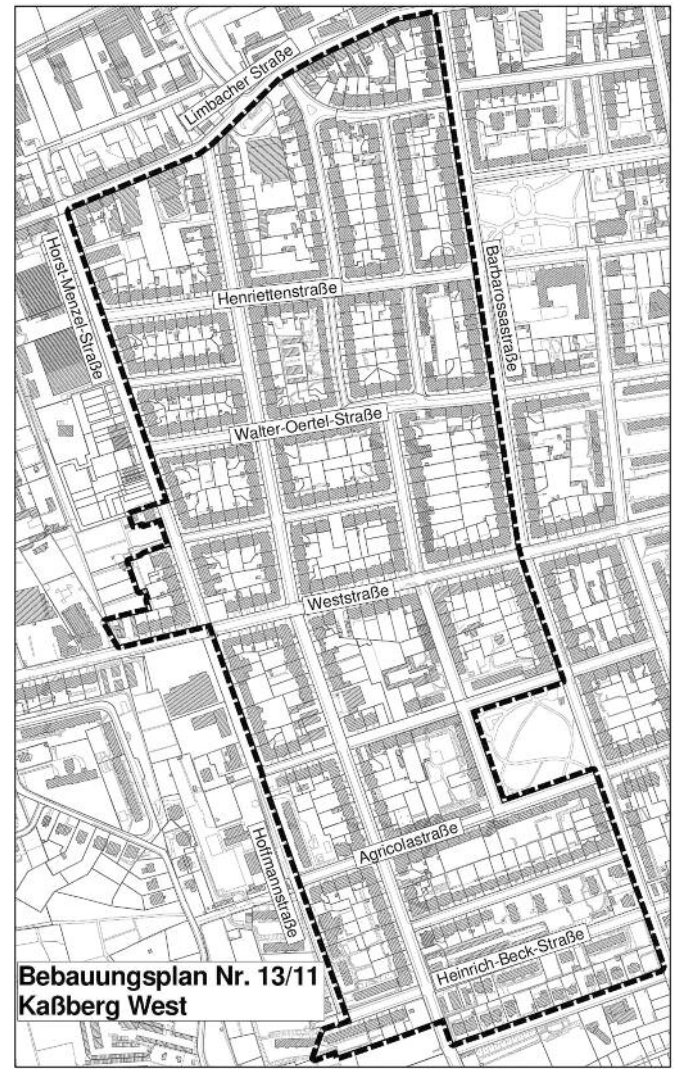
Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 421 abgegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB im oben genannten Zeitraum im Internet unter www.chemnitz.de/oeffentliche_auslegungen sowie im Landesportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Chemnitz, den 30.06.2017

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt



Allgemeinverfügung der Stadt Chemnitz

zur Bestimmung des Fahrweges für die Beförderung bestimmter gefährlicher Güter

Auf der Grundlage des § 35 Abs. 3 der Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt – GGVSEB) – veröffentlicht am 17. Juni 2009 im BGBl. Teil 1 Nr. 33 – wird hiermit der unter Punkt 2 dargestellte Fahrweg für die Beförderung der unter Punkt 1 aufgeführten gefährlichen Güter bestimmt.

- 1. Bezeichnung der Güter**
- entzündbare flüssige Stoffe der Klasse 3, Verpackungsgruppe II, die in der Anlage A, ADR Punkt 2.2.3.1.3 genannt sind – z.B. Benzin (UN-Nr. 1203) – § 35 Abs. 1 GGVSEB
 - verflüssigte entzündbare Gase der Klasse 2, die in der Anlage A, ADR Punkt 2.2.2.3 Ziffer 2 F – Gemisch Butan, Gemisch Propan (UN-Nr. 1965) – genannt sind

2. Bestimmung des Fahrweges

2.1 Allgemeines

Der Fahrweg setzt sich aus den zum Positivnetz (Nr. 2.2) gehörenden Straßen und soweit erforderlich, aus den sonstigen geeigneten Straßen (Nr. 2.4) zusammen.

Straßen des Negativnetzes (Nr. 2.3) sind vom Fahrweg ausgeschlossen.

- 2.2 Positivnetz**
- Die gefährlichen Güter unter Punkt 1. sind nach § 35 Abs. 2 GGVSEB auf Autobahnen zu befördern.
- Neben den Autobahnen (außer Anlage 3 GGVSEB/ADR) gehören zum Positivnetz:
- **außerhalb geschlossener Ortschaften:**
 - **autobahnähnlich ausgebaute Straßen** (Straßen mit mehreren Fahrspuren für eine Richtung mit oder ohne Mittelstreifen)
 - **Bundesstraßen**
 - **den Bundesstraßen durch diese Allgemeinverfügung gleichgestellte Ergänzungsstrecken innerhalb geschlossener Ortschaften** (Richtzeichen 310 und 311 StVO) **die Vorfahrtsstraßen** (Richtzeichen 306 StVO)
- Die vorstehenden Straßen sind vom Positivnetz ausgenommen, wenn sie dem Negativnetz zugeordnet sind.
- 2.3 Negativnetz**
- Zum Negativnetz gehören Straßen, die mit den **Vorschriftszeichen 261 oder 269 StVO** gekennzeichnet sind:

- burgstraße – Zschopauer Straße (in beiden Richtungen)
- zu 2. großräumige Umfahrung über die Bundesstraßen (in beiden Richtungen)
- zu 3. B 174 / Zschopauer Straße – Wartburgstraße – Reichenhainer Straße – Erfenschlager Straße – Ortsteil Einsiedel (in beiden Richtungen)
- zu 4. B 95 / Annaberger Straße – Klaffenbacher Straße – Würschnitztalstraße (nur in der angegebenen Richtung)

2.4 Sonstige geeignete Straßen

Dem Fahrweg können auch sonstige geeignete Straßen zugeordnet werden, wenn das Ziel auf anderen Straßen des Positivnetzes nicht erreichbar ist.

Sonstige geeignete Straßen werden auf ihrem kürzesten Weg in den Fahrweg einbezogen (sonstige Straßen sind nur geeignet, wenn sie dem Sicherheitsbedürfnis nach der GGVSEB entsprechen). Im Einzelfall sind Verkehrssituation und Witterungsverhältnisse in Betracht zu ziehen.

Die Nutzung dieser Straßen erfordert grundsätzlich eine Absprache mit der zuständigen Verkehrsbehörde.

Straßen mit dem **Richtzeichen 354 StVO** sind als sonstige geeignete Straßen **ausgenommen**.

3. Benutzung des Fahrweges

3.1 Autobahnen

Für Autobahnen besteht nach § 35 Abs. 2 Satz 1 GGVSEB grundsätzliche Benutzungspflicht (beachte: Fahrverbote auf Autobahnen Anlage 3 zur GGVSEB/ADR).

Anmerkung zur Ferienreiseverordnung:
Die Beförderung der unter 1. bezeichneten Güter ist nach Möglichkeit von Montag bis Freitag durchzuführen. Soweit Transporte an Samstagen während der Zeit vom 1. Juli bis 31. August jedes Jahres jeweils in der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr erforderlich sind, ist für das Befahren bestimmter Autobahnen und Bundesstraßen eine Ausnahme genehmigung vom Fahrverbot des § 1 der Verordnung zur Erleichterung des Ferienreiseverkehrs auf der Straße (Ferienreiseverordnung) vom 13. Mai 1985 (BGBl. I. S. 774), in der derzeit gültigen Fassung, erforderlich.

- schlussstelle bzw. von der Entladestelle nächstgelegenen Autobahn-Anschlussstelle bis zur Entladestelle die Straßen des Positivnetzes in der **folgenden Rangfolge** zu benutzen:
- autobahnähnlich ausgebaute Straßen
 - Bundesstraßen
 - den Bundesstraßen durch diese Allgemeinverfügung gleichgestellte Ergänzungsstrecken (ggf. bestimmte Staatsstraßen oder Kreisstraßen)
- Die ranghöhere Straße ist auf dem kürzesten Weg anzufahren und bis zum Erreichen der nächsthöheren Straßenklasse zu nutzen.
- Soweit geschlossene Ortschaften auf Umgehungsstraßen umfahren werden können, sind diese zu nutzen.
- 3.3 Fahrweg innerhalb geschlossener Ortschaften**
- Zum Erreichen bzw. Verlassen von Ent- bzw. Beladestellen innerhalb geschlossener Ortschaften sind Vorfahrtsstraßen (Richtzeichen 306 StVO) zu benutzen.
- Liegen die Ent- und Beladestellen nicht an diesen Straßen, sind die Ent- und Beladestellen auf dem kürzest möglichen Weg auf sonstigen geeigneten Straßen (siehe Nr. 2.4) anzufahren und zu verlassen.
- Der Durchgangsverkehr muss, soweit eine Umfahrung nicht möglich ist (siehe Nr. 3.2), auf den ranghöchsten Straßen des innerörtlichen Positivnetzes fahren.
- 3.4 Umwegeregungen auf sonstigen geeigneten Straßen**
- Hat der Fahrweg zur Entladestelle über die Strecke des Positivnetzes und über die sonstigen geeigneten Straßen (siehe Nr. 2.4) eine mehr als doppelte Entfernung gegenüber dem kürzesten Weg auf sonstigen geeigneten Straßen, so kann dieser kürzeste Weg gewählt werden.

4. Beschreibung des Fahrweges für den Fahrzeugführer

4.1 Außerörtlicher Fahrweg

4.1.1 Beschreibung

Der Beförderer oder eine von ihm beauftragte Person hat den außerörtlichen Fahrweg nach dieser Allgemeinverfügung, z.B. durch farbige Kennzeichnung in der entsprechenden Straßenkarte oder durch namentliche Auflistung der Straßen bzw. Straßenabschnitte in der Reihenfolge ihrer Benutzung schriftlich zu beschreiben (als Straßenkarte genügen die gültige Fassung einer

zünftig, spätestens jedoch nach Erreichen eines geeigneten Halte- bzw. Parkplatzes, den von der Fahrwegbeschreibung abweichenden Fahrweg einzuzichnen bzw. aufzuschreiben.

4.1.3 Abweichungen aus betrieblichen Gründen

Muss der Fahrzeugführer aus nicht vorhersehbaren betrieblichen Gründen von dem nach 4.1.1 beschriebenen Fahrweg abweichen, ist ihm vom Beförderer ein neuer Fahrauftrag mit geändertem, geeignetem Fahrweg zu übermitteln.

Der Fahrzeugführer hat den geänderten Fahrweg in die Fahrwegbeschreibung nach 4.1.1 vor der Fortsetzung der Fahrt einzutragen.

4.2 Innerörtlicher Fahrweg

Der innerörtliche Fahrweg gilt als beschrieben, wenn sich das Fahrzeug auf dem nach Nr. 2 und 3 beschriebenen Netz befindet.

Reichen die Kenntnisse des Fahrzeugführers hierüber nicht aus, hat ihm der Beförderer auf seine Anforderung hin, den innerörtlichen Fahrweg als Straßenkarte oder als Auflistung der geeigneten Straßen zu übergeben (zu Straßenkarte siehe auch Nr. 4.1.1).

4.3 Mitführungspflicht

Die Fahrwegbeschreibung und die Allgemeinverfügung sind dem Fahrzeugführer vor Antritt der Fahrt auszuhändigen.

Der Beförderer oder eine von ihm beauftragte Person hat den Fahrzeugführer in den Gebrauch der Fahrwegbeschreibung und dieser Allgemeinverfügung vor der jeweils ersten Beförderung einzuweisen.

4.4 Aufbewahrungspflicht

Die Unterlagen nach den Nummern 4.1 und 4.3 sind vom Beförderer mindestens ein halbes Jahr aufzubewahren.

5. Übergangsregelungen an den Landesgrenzen

Bei Beförderungen aus dem Ausland ist ab Grenzübergang oder aus einem anderen Bundesland ist ab Landesgrenze das Positivnetz zu nutzen.

Ist dies nicht unmittelbar möglich, ist das Positivnetz auf dem kürzesten Weg, ggf. auf sonstigen geeigneten Straßen (Nr. 2.4) anzufahren.

6. Ordnungswidrigkeiten

Verstöße des Beförderers und/oder des Fahrzeugführers gegen die

Pflichten aus dieser Allgemeinverfügung können gemäß § 10 der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB-RSE) als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

7. In-Kraft-Treten

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und tritt am **15. Juli 2017** in Kraft. Sie gilt unbefristet nach § 35 Abs. 3 der GGVSEB.

Die Allgemeinverfügung der Stadt Chemnitz vom 12. Januar 2001 tritt am 14. Juli 2017 außer Kraft.

8. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar. Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadtsservices/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf bereitgestellten Kontaktformular eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://chemnitz.de/chemnitz/chemnitz/de/stadtsservices/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt.

Chemnitz, 13.06.2017

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Nr.	Straße von	Sperrstrecke bis	VZ der StVO
1.	Gornauer Straße	Zschopauer Straße	An der Gemeindewiese 269
2.	Hechlerstraße	Salzstraße	Schloßteichstraße 261
3.	K 6110 / Altenhainer Allee	Zschopauer Straße	OT Einsiedel / Berggasse 261
4.	K 5115 / Klaffenbacher Hauptstraße	B 95 / Annaberger Straße	OT Klaffenbach / Würschnitztalstraße 261

und Straßen, deren Benutzung durch andere Fahrverbotszeichen der StVO beschränkt ist.

Eine schematische Darstellung des Negativnetzes ist in der Anlage dieser Allgemeinverfügung enthalten.

Empfohlene Umfahrungen (siehe auch 2.2):

zu 1. Erfenschlager Straße – Reichenhainer Straße – Wart-

Zuständig für die Erteilung solcher Ausnahmegenehmigungen (gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 7 StVO) sind die unteren Verkehrsbehörden.

3.2 Fahrweg außerhalb geschlossener Ortschaften

Außerhalb geschlossener Ortschaften sind für die Fahrt von der Beladestelle zu der, der Beladestelle nächstgelegenen Autobahn-An-

handelsüblichen Straßenkarte oder eine davon gefertigte Kopie, wenn diese den Fahrweg zweifelsfrei erkennen lassen).

4.1.2. Abweichungen aus unvorhersehbaren sonstigen Gründen

Muss der Fahrzeugführer aus unvorhersehbaren Gründen von dem nach 4.1.1 beschriebenen Fahrweg abweichen, so hat er unver-



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93/24 „Z3-Schloßteich, Teilgebiet Brückenpark“

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 30.05.2017 folgendes beschlossen hat:

1. Der Aufstellungsbeschluss vom 23.08.2016 zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 93/24 „Z3-Schloßteich, Teilgebiet Brückenpark“ (B-200/2016) wird wie folgt geändert:

Der räumliche Geltungsbereich wird gemäß Planzeichnung reduziert und umfasst, jeweils teilweise, die Flurstücke Chemnitz 559, 560/7, 2123 und Schloßchemnitz 122/3.

2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 93/24 „Z3-Schloßteich, Teilgebiet Brückenpark“, bestehend aus der Planzeichnung, sowie die Begründung, werden in der Fassung vom 31.03.2017 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird

von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Planentwurf mit Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen des Umweltamts der Stadt Chemnitz vom 14.12.2016, des Gesundheitsamts der Stadt Chemnitz vom 22.11.2016 und des Stadtplanungsamts, Abteilung Stadtentwicklungsplanung vom 16.12.2016 werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 17.07.2017 bis 16.08.2017 im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Offenlegungsbereich der 4. Etage neben den Panoramaaufzügen, während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt:

montags bis mittwochs von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, donnerstags von 08.30 - 12.00 und

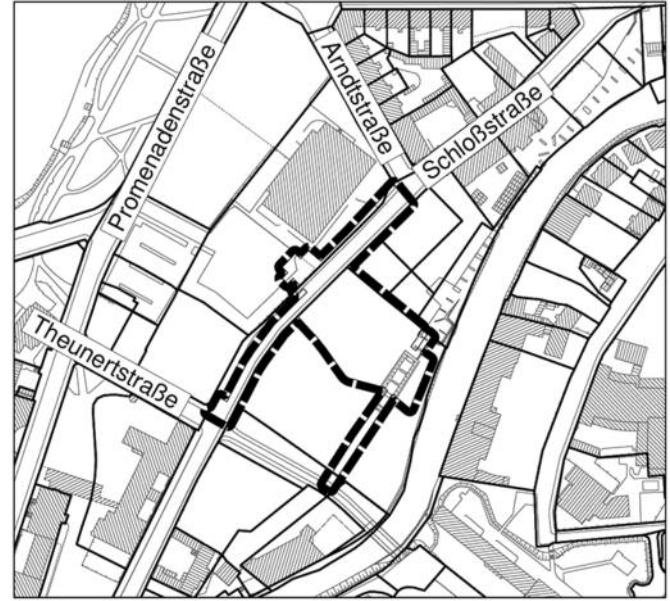
13.00 - 18.00 Uhr, freitags von 08.30 - 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 425 abgegeben werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB im oben genannten Zeitraum im Internet unter www.chemnitz.de/oeffentliche_auslegungen sowie im Landesportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Chemnitz, den 29.06.2017

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt



1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 93/24 "Z3-Schloßteich - Teilgebiet Brückenpark"

Gemarkung: Chemnitz, Schloßchemnitz



Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Chemnitz über die Unanfechtbarkeit und das Inkrafttreten des Teilumlegungsplanes Teilgebiet 2 betreffend die Umlegung 5 – Wohnungsbaustandort „An der Riedstraße“ –, Gemarkung Niederrabenstein

Der Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz gibt gemäß § 71 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt:

Für das Teilgebiet 2 des Umlegungsverfahrens 5 – Wohnungsbaustandort „An der Riedstraße“ –, bestehend aus den Flurstücken 250/3, 250/4, 250/5, 713, 258/3, 258/2, 262 und 258 b der Gemarkung Niederrabenstein, ist der Teilumlegungsplan (Beschluss 4/96/364 des Umlegungsausschusses) am 20.06.2017 unanfechtbar geworden. Der Teilumlegungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Damit wird der bisherige Zustand gemäß § 72 Abs. 1 Baugesetzbuch durch den im Teilumlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der Eigentümer in den Besitz der zugewiesenen Grundstücke ein.

Der Teilumlegungsplan kann bis zur Berichtigung des Grundbuchs bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Chemnitz, Annaberger Straße 89 (Neubau Technisches Rathaus),

09120 Chemnitz, 1. OG, Zimmer 135 – 141 zu nachfolgend genannten Zeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag zusätzlich 14:00 bis 18:00 Uhr, eingesehen werden. Den Teilumlegungsplan kann jeder einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Teilumlegungsplanes kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Chemnitz, Kammer für Baulandsachen. Der Antrag ist bei der Umlegungsstelle der Stadt Chemnitz einzureichen.

Für die Antragstellung stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift:

Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Anschrift lautet: Stadt Chemnitz, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz.

2. Auf elektronischem Weg:

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann mit einer qualifizierten elektronischen Signatur über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach an den Empfänger Stadt Chemnitz – Umlegungsausschuss über den auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationsweg erhoben werden.

Chemnitz, 26. Juni 2017

gez. **Miko Runkel** //
Vorsitzender des Umlegungsausschusses



Beschluss der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Chemnitz-Euba vom 26.05.2017

Die Mitgliederversammlung hat beschlossen ihre Pachtkasse auszu zahlen. Alle Mitglieder werden deshalb gebeten, ihre Bankverbin-

dungsdaten bis zum 31.10.2017 dem Vorstand der Jagdgenossenschaft mitzuteilen. Die Postanschrift lautet:

Haik Strobel, Hauptstraße 21
09128 Chemnitz/Euba
Haik Strobel //
Jagdvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 98/10 „Wanderer-Viertel“

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 30.05.2017 folgendes beschlossen hat:

1. Der Aufstellungsbeschluss Nr. B-271/2014 vom 16.09.2014 wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Für ausgewählte Flächen im Bereich der ehemaligen Wanderer-Werke zwischen der Zwickauer Straße und der Bahntrasse soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 9 Abs. 2a und § 13 BauGB ein einfacher Bebauungsplan Nr. 98/10 „Wanderer-Viertel“ aufgestellt werden.
 - 1.2 Planumgriff (unverändert)
Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 62, 63, 70/3, 70/4, 70/5, 70/6, 192/4, 192/6, 192/8, 192/9, 192/10, 192/11, 192/12, 192/13, 192/14 und 192/15 der Gemarkung Schönau. Der Geltungsbereich wird durch die Planzeichnung bestimmt.
 - 1.3 Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Umsetzung der Ziele des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes des Stadt Chemnitz,

- Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche sowie Sicherung einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung durch Ausschluss von weiteren Einzelhandelsbetrieben mit nahversorgungsrelevanten und sonstigen zentrenrelevanten Kernsortimenten der ortstypischen Chemnitzer Sortimentsliste, • keine Erweiterung der Verkaufsflächen von Lebensmitteldiscountern.

- 1.4 Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 98/10 „Wanderer-Viertel“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), sowie die Begründung, werden in der Fassung vom 31.03.2017 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht

nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Es liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor.

Der Planentwurf mit Begründung werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum **vom 17.07.2017 bis 16.08.2017** im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Offenlegungsbereich der 4. Etage neben den Panoramaaufzügen, während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt:

montags bis mittwochs von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, donnerstags von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, freitags von 08.30 - 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 425 abgegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB im oben genannten Zeitraum im Internet unter www.chemnitz.de/oeffentliche_auslegungen sowie im



Landesportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte

und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Chemnitz, den 29.06.2017

gez. **Börries Butenop** //
 Amtsleiter Stadtplanungsamt

Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Ganztagsbetreuung der Förderschulen nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der kreisfreien Stadt Chemnitz für das Jahr 2016

1 Kindertageseinrichtungen			
1.1 Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)			
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	719,37	332,02	194,23
erforderliche Sachkosten	95,24	79,28	54,91
erforderliche Personal- und Sachkosten	814,61	411,30	249,14
Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).			
1.2 Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)			
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	169,72	169,72	113,15
Elternbeitrag (ungekürzt)	171,42	116,75	65,92
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger, Ergänzungs- pauschale Bund*)	473,47	124,83	70,07
1.3 Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete			
1.3.1 Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat			
	Aufwendungen in €		
Abschreibungen	302.003,41		
Zinsen	3.841,80		
Miete	188.249,94		
Gesamt	494.095,15		
1.3.2 Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)			
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	46,25	38,45	27,86

2 Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG	
2.1 laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)	
	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) und Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII)	604,68
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	1,55
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	23,83
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	24,47
= laufende Geldleistung	654,53
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung)	0,00
= Kosten Kindertagespflege insgesamt	654,53
2.2 Deckung der laufenden Geldleistung – bzw. – sofern relevant der Kosten Kindertagespflege insgesamt – je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)	
	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	169,72
Elternbeitrag (ungekürzt)	171,42
Gemeinde (inkl. Ergänzungspauschale Bund*)	313,39

* Ergänzungspauschale nach Artikel 6 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft vom 16. Dezember 2015 im Umfang von 2,70 Euro monatlich je 9 h-Kind und 1,80 Euro je 6 h-Kind.

Meldung der Einrichtung an den öffentlichen Schulträger
Ermittlung der Betriebskosten für Heime und Einrichtungen der Ganztagesbetreuung an Förderschulen nach SächsFöSchulBetrVO für die Stadt Chemnitz 2016

1 Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten in EUR (bei den Betreuungsangeboten bezogen auf eine <u>sechsstündige</u> Betreuung)		
	Betriebskosten je Platz	
	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Heim	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 Betreuungsangebot (6 h)
erforderliche Personalkosten	0	317,54
erforderliche Sachkosten	0	25,49
erforderliche Betriebskosten	0	343,03
2 Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat in EUR (bei den Betreuungsangeboten bezogen auf eine <u>sechsstündige</u> Betreuung)		
	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Heim	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 Betreuungsangebot (6 h)
Landeszuschuss	0	134,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	0	65,92
öffentlicher Schulträger (inkl. Eigenanteil freier Träger)	0	143,11

3 Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete und Personalkostenumlagen		
3.1 Aufwendungen für <u>alle</u> Einrichtungen nach SächsFöSchulBetrVO je Monat in EUR		
	Aufwendungen	
Abschreibungen	2.142,54	
Zinsen	0,00	
Miete	1.539,59	
Gesamt	3.682,13	
3.2 Aufwendungen je Platz und Monat in EUR		
	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Heim	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 Betreuungsangebot (6 h)
Gesamt	0	13,10

Öffentlicher Hinweis
Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Der Unteren Landwirtschaftsbehörde der Stadt Chemnitz, angesiedelt im Grünflächenamt, liegt aus der **Gemarkung Wittgensdorf** folgender Vertrag zur Genehmigung nach dem Grundstückverkehrsgesetz vor:
Flurstück(e):
697/2 mit 3,4361 ha GL, GF, H

Landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen **Unternehmen**, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben,

der Unteren Landwirtschaftsbehörde der Stadt Chemnitz, Dienstgebäude Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz bis zum **18.07.2017** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.
Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteresses keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Öffentlicher Hinweis
Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Der Unteren Landwirtschaftsbehörde der Stadt Chemnitz, angesiedelt im Grünflächenamt, liegt aus der Gemarkung Wittgensdorf folgender Vertrag zur Genehmigung nach dem Grundstückverkehrsgesetz vor:
Flurstück(e):
T.v. 554/7 mit 2,5000 ha LN, H

Landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen **Unternehmen**, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben,

der Unteren Landwirtschaftsbehörde der Stadt Chemnitz, Dienstgebäude Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz bis zum **18.07.2017** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.
Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteresses keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Immobilienangebot des Liegenschaftsamtes der Stadt Chemnitz – Verkauf eines Baugrundstückes

Grundstück:

Wilhelm-Busch-Straße
09127 Chemnitz
Flurstück 941/1 der Gemarkung Adelsberg
Eigentümer: Stadt Chemnitz

Lage:

Das Grundstück befindet sich im Chemnitzer Stadtteil Adelsberg und ist durch öffentliche Verkehrsmittel (Bus) erreichbar. Die Entfernung zum Stadtzentrum beträgt ca. 5 km. In einer Entfernung von ca. 100 m erreicht man die Zschopauer Straße und hat einen direkten Anschluss zur B174/Südverbund. Die Anschlussstelle der A 72 erreicht man in ca. 5 km.

Größe:

698 m²

Nutzung/Rechtsverhältnisse:

unbebaut

Baurecht/Rahmenbedingungen:

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 2001/11 „Siedlung Adelsberg“. Am Rand der westlichen Grundstücksseite befindet sich eine Trinkwasserleitung mit Schutzstreifen. Unter Berücksichtigung der Trinkwasserleitung ist eine Bebauung möglich. Das Baufeld befindet sich in einem Abstand von 5 m zur Wilhelm-Busch-Straße und hat eine Tiefe von 20 m über die gesamte Breite des Grundstückes. Unter Einhaltung der östlichen Abstandsfläche von mindestens 3 m kann die Einordnung eines Baukörpers mit einer Gebäudebreite von ca. 9 bis 10 m innerhalb des Baufeldes in Aussicht gestellt werden.

Kaufpreis: gegen Gebot
Bodenrichtwert 85,00 €/m²

Hinweise: Die Stadt Chemnitz ermöglicht mit diesem Immobilienangebot den Interessenten die Abgabe eines schriftlichen, bedingungs-freien Kaufpreisangebotes. Es handelt sich dabei um kein förmliches Bieterverfahren. Bei Nichtberücksichtigung von Angeboten können Bieter keine Ansprüche ableiten. Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages. Ihr Kaufpreisangebot einschließlich Finanzierungsdarstellung mit Benennung des Vorhabens, welches zeitnah nach Abschluss des Rechtsgeschäftes zu realisieren ist, senden Sie bitte **bis 15.09.2017 im verschlossenen Umschlag** mit der Aufschrift – Angebot Wilhelm-Busch-Straße – an: Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Sämtliche Angaben in diesem Kurzexposé sind unverbindlich. Alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben in diesem Kurzexposé sind mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt worden. Gleichwohl kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden.

Ansprechpartner:

Frau Rudat, Tel.: 0371/488-2339
E-Mail: anett.rudat@stadt-chemnitz.de
Technisches Rathaus
Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz.

Diese Anzeige ist ebenso auf der Homepage der Stadt Chemnitz unter www.chemnitz.de/Link:Liegenschaften veröffentlicht.

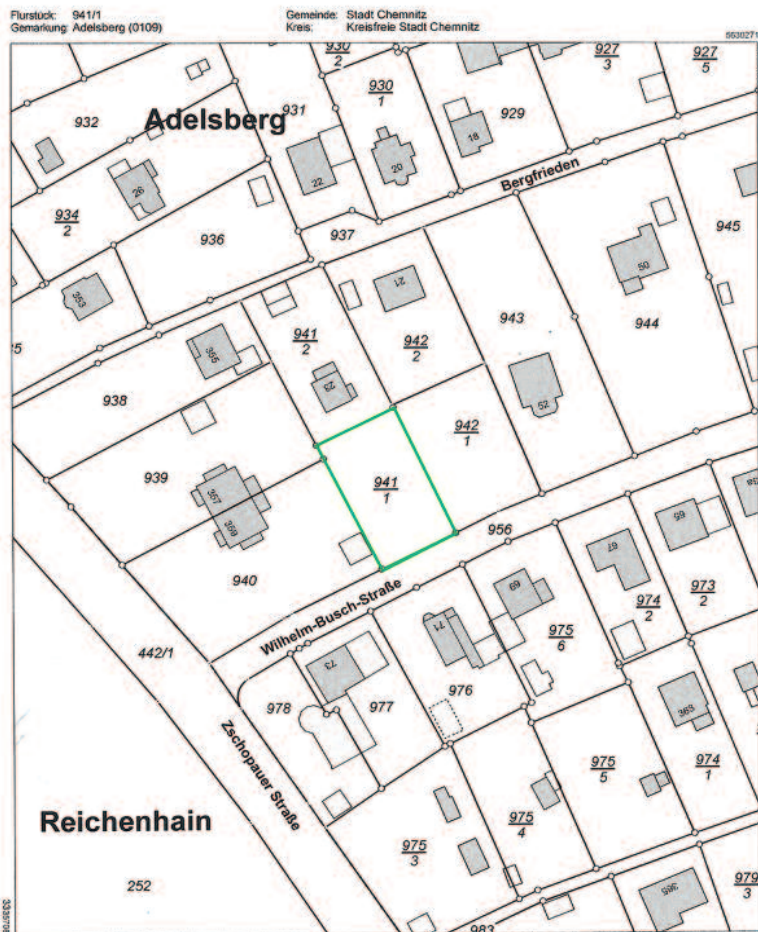


Vermessungsverwaltung des Freistaates Sachsen
Kreisfreie Stadt Chemnitz
Annaberger Straße 93
09120 Chemnitz

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 17.10.2016



© ALKIS 17.10.2016 Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen
Maßstab 1:1000
Benutzung der Daten des Liegenschaftskatasters nach Maßgabe von § 13 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes.
Der Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist zur Entnahme von Maßen, insbesondere von Grenzmaßen oder Grenzabständen nicht geeignet.
Geliefert durch: Kreisfreie Stadt Chemnitz, Annaberger Str. 93, 09120 Chemnitz